

Auswirkungen möglicher Bürokratieentlastungsvorschläge auf die Investitionserhebung bei den Ver- und Entsorgern

Im Kontext der aktuellen Debatten um Bürokratieabbau in Politik und Wirtschaft wird auch die amtliche Statistik betrachtet. Als unabhängige und wesentliche Grundlage für Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in unserer demokratischen Gesellschaft bieten die amtlichen Wirtschaftsstatistiken eine fundierte Möglichkeit, die Auswirkungen staatlichen Handelns zu prüfen. Um diese Informationen bereitzustellen, führt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auf Basis des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe regelmäßige Erhebungen bei Unternehmen und Betrieben durch. Zur Entlastung der Wirtschaft wird in Bezug auf den Koalitionsvertrag¹ und die Modernisierungsagenda² in der amtlichen Statistik und mit den zuständigen Ministerien aktuell die Streichung von Merkmalen, Erhebungsteilen oder ganzen Erhebungen diskutiert. Dies betrifft auch die Investitionserhebungen auf Betriebsebene und das Merkmal der sogenannten „fachlichen Unternehmensteile“. Die Reduzierungen und Streichungen würden die Aussagekraft über die Höhe der Investitionen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft nach Wirtschaftszweigen und auf regionaler Ebene einschränken.

Politische Rahmenbedingungen

Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD ist festgehalten: „Zudem werden wir zahlreiche bestehende Statistikpflichten aussetzen. Dazu werden wir insbesondere das Außenhandelsstatistikgesetz, das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe und das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz überprüfen.“ (CDU, CSU, SPD 2025, S. 60). Diese Initiative findet ihre Fortsetzung in der föderalen Modernisierungsagenda, in der die Regierungen der Länder gemeinsam mit der Bundesregierung ihre Absicht wie folgt bekräftigen: „Bund und Länder werden die Erforderlichkeit aller Berichts- und Auskunftspflichten zulasten der Wirtschaft bis zum 31.12.2026 kritisch überprüfen mit dem Ziel, mindestens ein Drittel dieser Pflichten abzuschaffen.“ (Föderale Modernisierungsagenda 2025, S. 6). Für die Umsetzung im Bereich der Wirtschaftsstatistik hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Anfang April 2026 die Länder- und Verbändebeteiligung zum Entwurf eines ersten Unternehmensstatistikreform-

gesetzes (UStatRefG) gestartet.³ Leitend war dabei der Abbau nationaler statistischer Berichtspflichten, die über EU-Vorgaben hinausgehen.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Entwicklungen und der damit verbundenen Überlegungen und öffentlichen Diskussionen zu Reduzierungen von Statistikpflichten widmet sich dieser Beitrag den potenziellen Auswirkungen einer Streichung von Beobachtungseinheiten und Erhebungseinheiten in der Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen – kurz Ver- und Entsorger genannt (siehe Info-Box). Im Fokus des Beitrages stehen dabei die Beobachtungseinheiten Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und Betriebe, die miteinander verglichen und in ihrer Aussagekraft für die Datenanalyse untersucht werden. Durch die Erläuterung der Datenerhebung und Datennutzung soll ein umfassendes Verständnis für die Auswirkungen der geplanten und darüber hinaus immer wieder vorgeschlagen Änderungen geschaffen werden.

„Allgemeine“ Investitionserhebungen (AIV) werden aktuell unter anderem bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (Wirtschaftsabschnitt C) sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Wirtschaftsabschnitt B), der Energieversorgung (Wirtschaftsabschnitt D) und der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Wirtschaftsabschnitt E) durchgeführt. Die Erhebung der allgemeinen Investitionen in den Wirtschaftsabschnitten B und C (kurz AIV VG) erfolgt in einer separaten Erhebung. Oftmals wird nur der Begriff „Investitionserhebung“ verwendet, da der Zusatz „Allgemein“ primär dazu dient, diese Erhebung von der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (UIV) abzugrenzen. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die allgemeine Investitionserhebung bei den Ver- und Entsorgern (kurz AIV VuE).

Die rechtliche Grundlage für die Berichterstattung über den Bereich der Energie- und Wasserversorgung wurde mit dem „Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe“ (ProdGewStatG) vom 6. November 1975 geschaffen.

Die Investitionserhebung wird gemäß § 6, § 6a und § 7 ProdGewStatG jährlich bei Unternehmen und Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Die Erhebung umfasst höchstens 3.000 Energieversorgungsunternehmen und höchstens 7.000 Unternehmen, die ihre Schwerpunkte in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsor-

gung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen haben. Die wesentlichen Erhebungsmerkmale bei den Unternehmen sind Verkaufserlöse und die Investitionen differenziert unter anderem nach Gebäuden oder technischen Anlagen. Die Investitionen werden nach fachlichen Unternehmensteilen (Aufteilung der Investitionen nach Wirtschaftszweigen) differenziert betrachtet. Bei den Betrieben werden vornehmlich die Investitionen, in den Wirtschaftszweigen (WZ) 37 bis 39 zusätzlich die tätigen Personen, erhoben.

Eine weitere Erhebung zu Investitionen bezieht sich auf Umweltschutzinvestitionen. Diese stellen eine Teilmenge der allgemeinen Investitionen dar und liefern Informationen über Investitionen im Bereich des Umweltschutzes, wie beispielsweise dem Klimaschutz, Abwasser- und Abfallwirtschaft sowie Elektromobilität. Durch die Analyse dieser Investitionen können wertvolle Erkenntnisse über die Bemühungen von Unternehmen und Betrieben zur Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes gewonnen werden.

Die Berichtskreise der beiden allgemeinen Investitionserhebungen (AIV VuE und AIV VG) bilden gemäß § 11 UStatG die Grundlage für den Berichtskreis der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (UIV). Sowohl die AIV als auch die UIV werden derzeit als Unternehmens- und Betriebserhebungen durchgeführt. Im Gegensatz zur AIV VuE werden in der AIV VG und in der UIV keine Angaben zu fachlichen Unternehmensteilen erhoben.

Aufbau des Berichtskreises

In den Investitionserhebungen werden aktuell Unternehmen und Betriebe befragt. Ein Unternehmen gilt als die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.⁴

Betriebe sind die zu den Unternehmen zugehörigen Standorte, wobei ein Unternehmen mit nur einem Standort ein Einbetriebsunternehmen (EBU) ist. Der Berichtskreis⁵ Ver- und Entsorgung umfasst Unternehmen, die in die Kategorien Einbetriebsunternehmen (EBU), Mehrbetriebsunternehmen (MBU) und Mehrländerunternehmen (MLU) eingeteilt werden. Im Rahmen der amtlichen Statistik ist es von Vorteil, die Abgrenzungen zwischen diesen Arten von Unternehmen zu kennen, um die Auswirkungen von Bürokratieentlastungsvorschlägen auf den Berichtskreis und die Aussagekraft der Ergebnisse zu verstehen.

Zur Investitionserhebung wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.452 Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg befragt. Die meisten Einheiten im Berichtskreis sind EBU (87 %), gefolgt von MBU (9 %) und MLU (4 %) (siehe *Schaubild 1*). EBU sind Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit, dem Betrieb, bestehen. MBU sind Unternehmen mit mindestens zwei örtlich getrennten Einheiten, also Betrieben, die im selben Bundesland liegen. MLU sind Unternehmen mit mindestens zwei Betrieben, die in verschiedenen Bundesländern liegen. Sowohl dem Unternehmen als auch den einzelnen Betrieben wird jeweils ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Unternehmen und Betriebe können verschiedenen Wirtschaftszweigen angehören. Die Wirtschaftszweige dienen zum Beispiel der Zuordnung zu den Berichtskreisen und der Analyse der erhobenen Daten nach Branchenzugehörigkeit.

Die Unternehmen füllen im Rahmen der Unternehmenserhebung einen Fragebogen mit Angaben zu Investitionen für das gesamte Unternehmen sowie zu den sogenannten „fachlichen Unternehmensteilen“ aus. Für einzelne Betriebe eines Unternehmens, die den Wirtschaftsabschnitten D oder E zugeordnet sind, muss jeweils ein separater Betriebsfragebogen ausgefüllt werden.

Die Befragung der Betriebe ermöglicht eine stärkere Regionalisierung der Investitionsdaten, da die Investitionen der einzelnen Standorte erfragt werden und nicht nur die des Gesamtunternehmens. Die Auswertung der Investitionen kann anhand der gemeldeten Investitionen der Unternehmen oder der Betriebe erfolgen. Im Normalfall entspricht die Summe der Investitionen der einzelnen Betriebe eines Unternehmens den Investitionen des gesamten Unternehmens, allerdings gibt es hierbei zwei Ausnahmen: Die erste Ausnahme bilden Betriebe des Unternehmens, die zu einem Wirtschaftszweig (WZ) außerhalb des Berichtskreises der Ver- und Entsorgungswirtschaft (WZ 35–39) gehören. Deren Investitionen werden zwar den Unternehmensinvestitionen zugeordnet, aber nicht den Betriebsinvestitionen dieser Investitionserhebung (siehe *Infografik*). Die zweite Ausnahme sind Betriebe, die zu dem Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg gehören, aber in einem anderen Bundesland liegen. Investitionen, die außerhalb von Baden-Württemberg erfolgen, gehen nicht in das Betriebsergebnis von Baden-Württemberg ein.

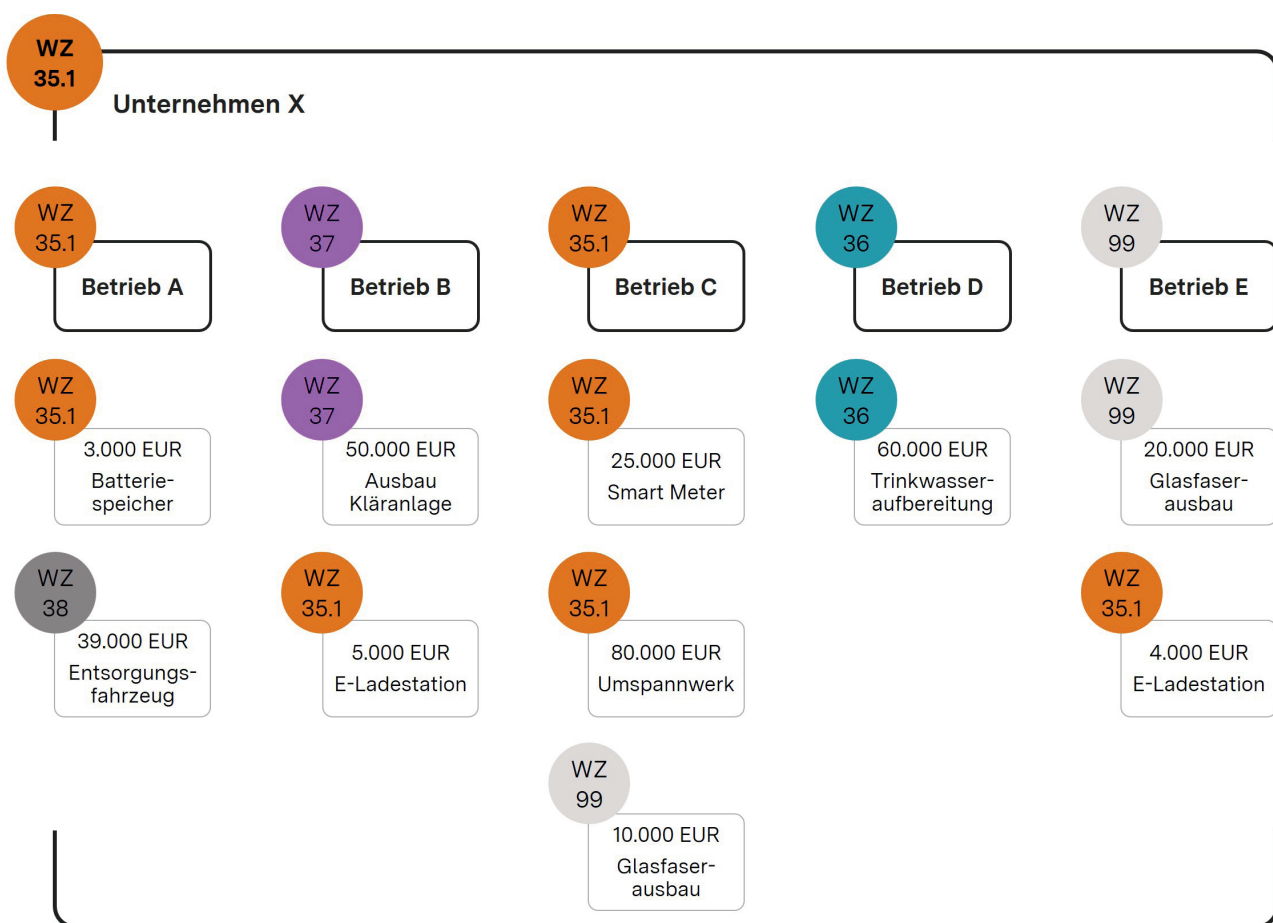
Auswirkungen auf den Berichtskreis

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bürokratieentlastung wurde immer wieder vorgeschlagen, die Investitionserhebung bei den Betrieben zu streichen und nur noch die Investitionen der Unternehmen zu erheben. Die Beschränkung auf Unternehmensbefragungen würde den Erhebungs- und Aufbereitungsaufwand der statistischen Ämter und den Aufwand der Auskunftspflichtigen für die Zusammenstellung und Übermittlung der erfragten Daten reduzieren.

Die Streichung der Betriebserhebung hätte auf die EBU keine Auswirkung, da in diesem Fall Unternehmen und Betrieb identisch sind und dementsprechend die gelieferten Daten für die Ebene des Unternehmens und des Betriebes übereinstimmen. Die EBU in Baden-Württemberg tätigten 2023 mit 1.469 Millionen (Mio.) Euro genau 30 % der gesamten Investitionen in der Ver- und Entsorgungsbranche. Im Wirtschaftsschnitt E (Wasser- und Abfallwirtschaft) tätigten die EBU 59 % der gesamten Investitionen (696 Mio. Euro) (*Schaubild 1*). Allgemein ist die Höhe der Investitionen je Einbetriebsunternehmen geringer als bei Mehrbetriebs- bzw. Mehrländerunternehmen. Dies lässt sich damit erklären, dass Unternehmen mit mehreren Betrieben tendenziell größer sind, mehr Umsatz generieren und dementsprechend auch mehr in den Erhalt und den Ausbau ihrer Anlagen investieren.

Auf die Aussagekraft der Ergebnisse auf regionaler Ebene (Länderergebnisse, Kreisergebnisse) würde sich die Streichung der Betriebserhebung für Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen jedoch auswirken. Etwas mehr als die Hälfte aller Investitionen (53 %) wird von Mehrländerunternehmen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg getätigt. Die Mehrländerunternehmen haben jedoch nur einen Anteil von 4 % an allen zum Berichtskreis gehörenden Unternehmen. Auf Unternehmensebene werden alle Investitionen der MLU mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg dem baden-württembergischen Ergebnis zugerechnet. Im Rahmen der Unternehmenserhebung kann nicht berücksichtigt werden, ob die Investitionen in Betrieben des MLU in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland erfolgen. Eine korrekte Zuordnung der Investitionen, die tatsächlich in Baden-Württemberg erfolgten, kann nur mithilfe der Investitionen auf Betriebsebene stattfinden. Von den 57 MLU mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg hat jedes Unternehmen im Durchschnitt 5,6 Betriebe.

Beispiel Aufteilung Investitionen im Mehrbetriebsunternehmen



Legende:

- WZ 35.1 = Elektrizitätsversorgung
- WZ 36 = Wasserversorgung
- WZ 37 = Abwasserentsorgung
- WZ 38 = Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
- WZ 99 = Sonstiger Wirtschaftszweig

Unternehmen:

WZ 35.1 = 296.000 Euro

Fachliche Teile:

WZ 35.1 = 117.000 Euro

WZ 36 = 60.000 Euro

WZ 37 = 50.000 Euro

WZ 38 = 39.000 Euro

WZ 99 = 30.000 Euro

Betriebe:

WZ 35.1 = 157.000 Euro

WZ 36 = 60.000 Euro

WZ 37 = 55.000 Euro

(fiktive Werte)

Beschreibung:

Die Grafik zeigt ein fiktives Unternehmen, das aufgrund seiner Haupttätigkeit zum Wirtschaftszweig 35.1 Elektrizitätsversorgung gehört und aus fünf Betrieben besteht, denen jeweils ein Wirtschaftszweig aufgrund ihrer eigenen Haupttätigkeit zugeordnet ist. In der Grafik sind Beispielinvestitionen in den Betrieben aufgelistet und in welchen Wirtschaftsbereichen die einzelnen Investitionen getätigt wurden.

Wenn nur eine Unternehmensbefragung stattfinden würde, würden alle Investitionen (296.000 Euro) dem Wirtschaftszweig des Unternehmens X (WZ 35.1 Elektrizitätsversorgung) zugeordnet werden, unabhängig von den fachlichen Teilen, in welchen die Investitionen wirklich getätigt wurden.

Wenn das Unternehmen die einzelnen Investitionen nach fachlichen Unternehmensteilen aufteilen muss, zeigt sich in dem Beispiel ein deutlich differenzierteres Ergebnis nach WZ. Dann werden zum Beispiel alle fachlichen Tätigkeiten, die im gesamten Unternehmen und allen Betrieben der Elektrizitätsversorgung dienen (fünf Kästen mit orangem Kreis = 117.000 Euro) addiert und dem fachlichen Unternehmensteil „Elektrizitätsversorgung“ zugeordnet. Über den fachlichen Unternehmensteil „Abwasserentsorgung“ (WZ 37) werden die Investitionen des Betriebes B in die Abwasserentsorgung mit 50.000 Euro für die Kläranlage (violetter Kreis) erfasst. In der Betriebserhebung würden für Betrieb B allerdings die gesamten Investitionen in Höhe von 55.000 Euro (50.000 Euro Kläranlage + 5.000 Euro E-Ladestation) erfasst und dem WZ des Betriebes (WZ 37 Abwasserentsorgung) zugeordnet. Eine Aufteilung der Investitionen nach fachlichen Teilen erfolgt nur bei der Unternehmenserhebung, nicht bei der Betriebserhebung.

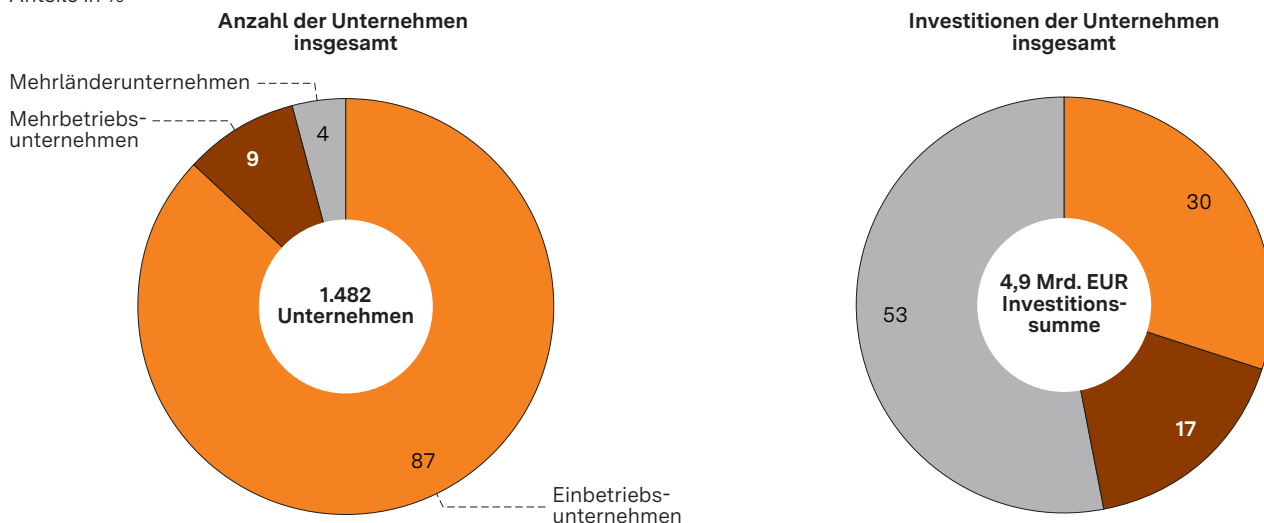
Die gesamten Investitionen von Betrieb E (24.000 Euro) sind zwar im Unternehmensergebnis enthalten nicht jedoch in den Betriebsergebnissen, da dieser Betrieb nicht zu den Wirtschaftsabschnitten D oder E gehört und daher nicht Teil des Berichtskreises ist.

Für die Unternehmen ist die Aufteilung ihrer Investitionen auf die verschiedenen Unternehmensteile zum Teil nicht ganz einfach, sodass die Angaben zu den fachlichen Unternehmensteilen mit Unschärfen verbunden sind.

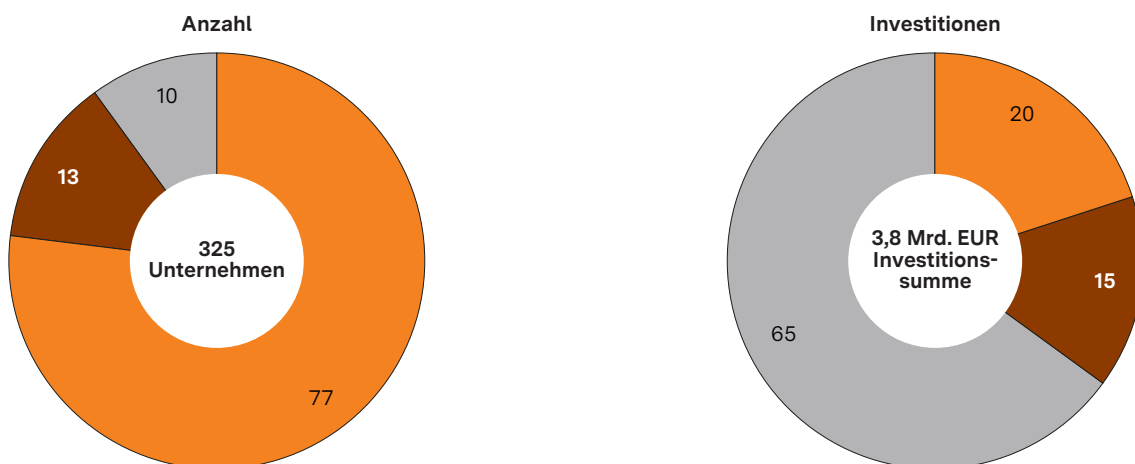
Datenquelle: Eigene Darstellung.

Berichtskreis der Investitionserhebung bei den Ver- und Entsorgern in Baden-Württemberg 2023 nach Art des Unternehmens

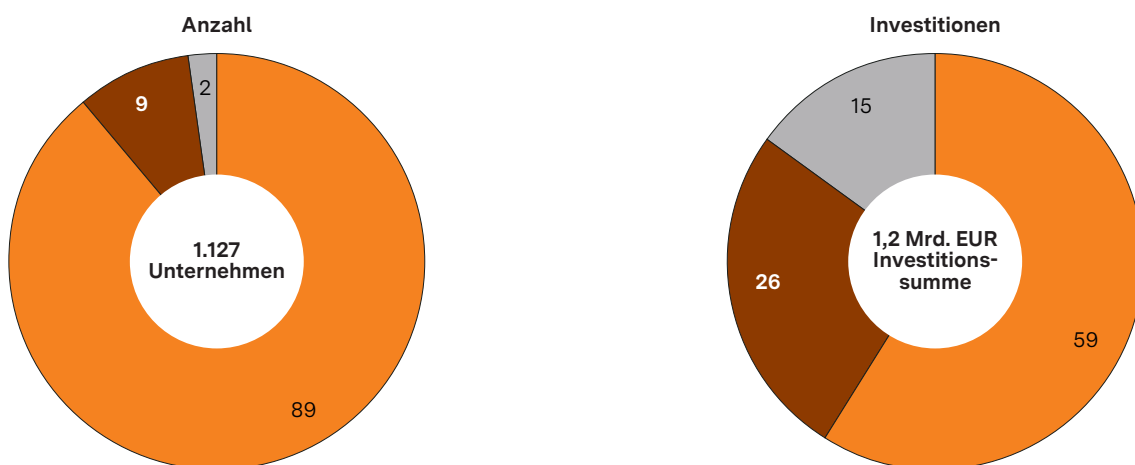
Anteile in %



Wirtschaftsabschnitt D – Energieversorgung



Wirtschaftsabschnitt E = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen



Datenquelle: Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Die Zahl der Betriebe, die sich in einem anderen Bundesland befinden, übersteigt leicht die Zahl der Betriebe in Baden-Württemberg. Die Investitionen der baden-württembergischen MLU in Betriebe in einem anderen Bundesland lagen 2023 jedoch nur bei 0,1 Mrd. Euro und damit deutlich unter den 2,5 Mrd. Euro Investitionen von MLU-Betrieben in Baden-Württemberg. Im Wirtschaftsabschnitt D (Energieversorgung) sind mehr Betriebe in Baden-Württemberg als in anderen Bundesländern, während im Bereich E (Wasser- und Abfallwirtschaft) die Anzahl der Betriebe außerhalb von Baden-Württemberg fast doppelt so hoch ist wie die Anzahl in Baden-Württemberg.

Bei Mehrländerunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg werden bei einem Drittel der Unternehmen zwei Betriebe befragt. 38 % der MBU hat drei oder mehr Betriebe im Berichtskreis. Teilweise wird aber auch bei Mehrbetriebsunternehmen nur ein Betrieb befragt. Der Grund dafür liegt darin, dass die anderen Betriebe des MBU nicht Teil des Berichtskreises sind, da sie nicht zu den Wirtschaftsabschnitten der Ver- und Entsorgung (D und E) gehören. Die Reduzierung auf eine Unternehmensbefragung hätte bei den MBU kaum Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für das Land Baden-Württemberg. Anders stellen sich die regionalen Auswertungsmöglichkeiten auf Kreisebene dar. Die Investitionen können bisher nach Standort der Betriebe auf Kreisebene ausgewertet werden. Wenn die Betriebserhebung wegfällt, wäre nur noch der Standort des Unternehmenssitzes bekannt. Die Investitionen von Betrieben mit Sitz in anderen Kreisen werden komplett dem Kreis des Unternehmenssitzes zugeordnet.

Die Streichung der fachlichen Unternehmensteile hätte Auswirkungen auf EBU, MBU und MLU. Unabhängig von der Unternehmensart teilen fast 30 % der Unternehmen die Investitionen auf verschiedene fachliche Unternehmensteile auf. Bei einer Abschaffung würde für diese Unternehmen der Aufwand der Differenzierung nach fachlichen Teilen entfallen. Allerdings würden die Ergebnisse dieser 30 % auch verzerrt, weil die Differenzierung nach Wirtschaftszweigen im Unternehmen wegfällt.

Länderaustausch

Im Prozess der Datenaufbereitung findet zwischen den statistischen Landesämtern ein sogenannter „Länderaustausch“ statt, bei dem die gemeldeten Investitionen eines Betriebes eines MLU an das zugehörige Bundesland übermittelt werden. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelt also Investitionen von Betrieben von baden-württembergischen Unternehmen, die ihren Standort in einem anderen Bundesland haben, an das betreffende Statistische Landesamt, sodass diese Betriebsinvestitionen dem Gesamtergebnis auf Betriebsebene dieses Bundeslandes zugerechnet werden können. Im Gegenzug erhält Baden-Württemberg über den Länderaustausch die Investitionen der baden-württembergischen Betriebe von Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern zugewiesen.

Ohne den Länderaustausch bzw. bei reiner Erfassung der Betriebe in Baden-Württemberg, deren Unternehmenssitz auch in Baden-Württemberg liegt, würden 136 Mio. Euro Investitionen von 67 Betrieben im Jahr 2023 fehlen. Die größte Summe davon fehlt im Wirtschaftsabschnitt Energieversorgung mit 106 Mio. Euro. In Baden-Württemberg wurden 2023 im Gegenzug 118 Mio. Euro an Investitionen von 155 Betrieben außerhalb von Baden-Württemberg erhoben und an andere Bundesländer weitergeleitet. Daher würde in Baden-Württemberg die Höhe der Investitionen auf Betriebsebene ohne Länderaustausch 18 Mio. Euro geringer ausfallen, was 0,4 % der Gesamtinvestitionen entspricht. Dies bedeutet, dass sich die Höhe der Investitionen auf Betriebsebene in Baden-Württemberg in der Gesamtheit im Jahr 2023 fast vollständig ausgleicht. In anderen Berichtsjahren muss dies allerdings nicht genauso sein. Auch fällt der Vergleich auf Unternehmensebene anders aus und ist im Kapitel „Vergleich Unternehmen und Betriebe“ erläutert, da die Unternehmensergebnisse die Summe der Betriebsergebnisse übersteigen können.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die ausschließliche Durchführung von Unternehmensbefragungen ohne Erfassung der Betriebsinvestitionen Auswirkungen auf den Berichtskreis hat, aber auch die Aussagekraft der Investitionen in der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt.

Vergleich Unternehmen und fachliche Teile des Unternehmens

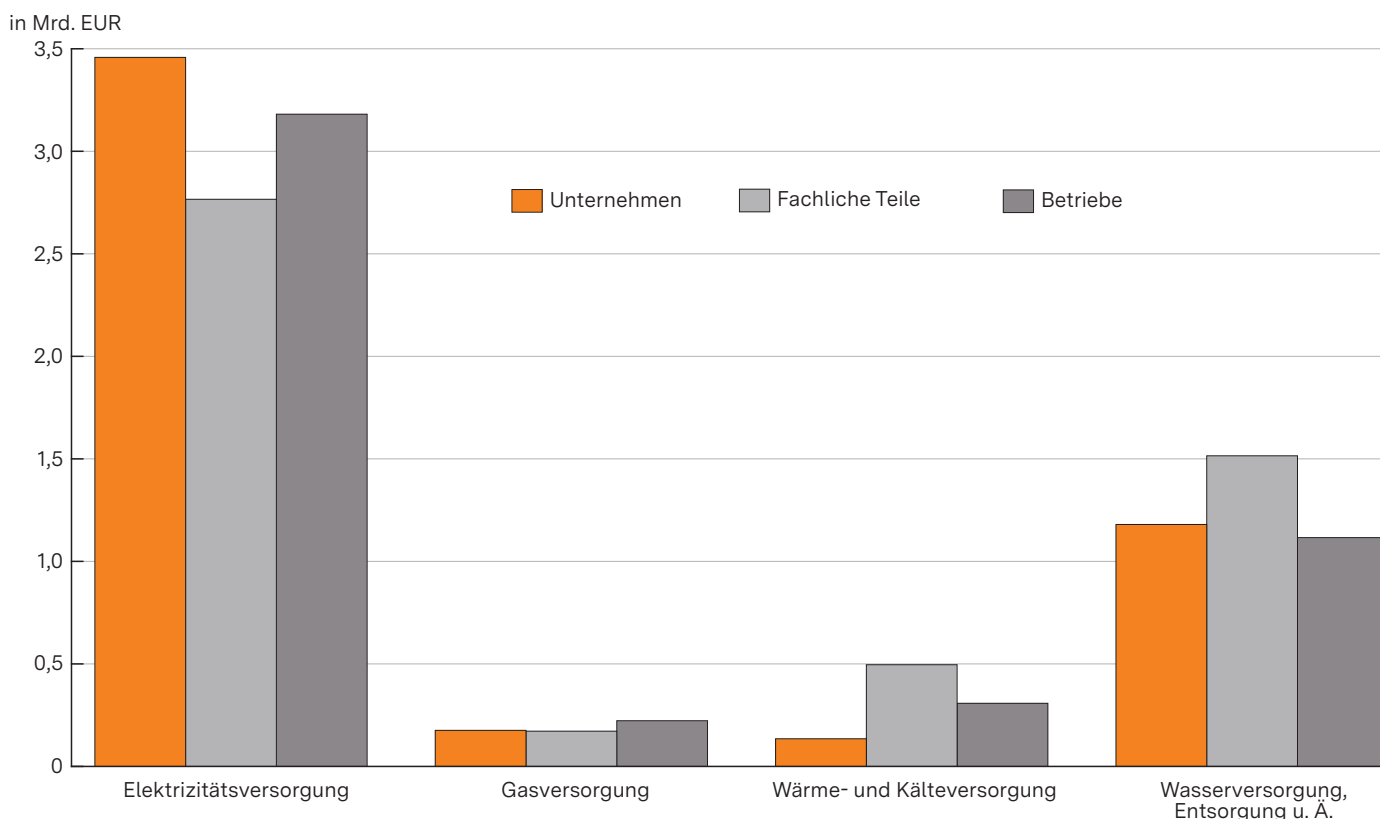
Bei der Erhebung der Investitionen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird zwischen den Angaben für das jeweilige Unternehmen als Ganzes und Angaben zu dessen fachlichen Unternehmensteilen unterschieden. Ein Unternehmen kann in verschiedenen Wirtschaftszweigen wirtschaftlich aktiv sein, diese verschiedenen Unternehmenssparten werden in der amtlichen Statistik als fachliche Teile bezeichnet. Die Erhebung der Daten für die fachlichen Unternehmensteile erfolgt in der Unternehmensmeldung. Das erste UStatRefG sieht vor, auf die Aufteilung der Investitionen auf die fachlichen Teile des Unternehmens ab dem Berichtsjahr 2026 zu verzichten.

Die Analyse der Investitionen kann für die Haupttätigkeit des Unternehmens (das heißt den Wirtschaftszweig des gesamten Unternehmens) oder die fachlichen Teile des Unternehmens (verschiedene Wirtschaftszweige, in denen das Unternehmen tätig ist) erfolgen. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft insgesamt sind die Gesamtinvestitionen für die Beobachtungseinheit Unternehmen und die Beobachtungseinheit fachliche Unternehmensteile identisch. Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Unternehmen und fachlichen Teile ergeben sich bei der detaillierten Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige.

Im Jahr 2023 meldeten Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt Investitionen von 4,9 Mrd. Euro. Investitionen, die dem WZ 35.1 Elektrizitätsversorgung zugeordnet wurden, lagen auf Unternehmensebene bei rund 3,5 Mrd. Euro und bei Aufteilung nach den Angaben für die fachlichen Unternehmensteile bei 2,8 Mrd. Euro (siehe Schaubild 2).

Schaubild 2

Investitionen der Ver- und Entsorgungswirtschaft 2023 nach Wirtschaftszweig und Beobachtungseinheit



Datenquelle: Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

151 26

Das heißt, die Differenz von 0,7 Mrd. Euro wurde tatsächlich in anderen Wirtschaftszweigen investiert.

Ohne die Aufteilung nach fachlichen Teilen würden die Investitionen in die Elektrizitätsversorgung in Baden-Württemberg also um 25 % (0,7 Mrd. Euro) zu hoch eingeschätzt werden. In den vergangenen Jahren waren im WZ 35.1 Elektrizitätsversorgung Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach Unternehmensangaben bzw. nach fachlichen Teilen von bis zu 54 % zu verzeichnen (*siehe Tabelle*).

Im Bereich der Gasversorgung wichen im Jahr 2023 die Investitionen auf Unternehmensebene (176 Mio. Euro) nur geringfügig (2 %) von dem Wert für fachliche Teile (172 Mio. Euro) ab. In den Vorjahren ab 2019 lagen die Investitionsangaben auf Unternehmensebene jedoch deutlich unter den Werten bezogen auf die fachlichen Teile (2019: -43 %, 2022: -28 %). Das heißt, ein beträchtlicher Teil der Investitionen in die Gasversorgung wurde von Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht den Wirtschaftszweig Gasversorgung betrifft, über die Zuordnung der Investitionsangaben zum fachlichen Teil „Gasversorgung“ gemeldet. Beispielsweise wurden für das Jahr 2019 Investitionen von 135 Mio. Euro auf Unternehmensebene und von 235 Mio. Euro für den fachlichen Teil verzeichnet. Die Investitionen im Bereich Gasversorgung werden also unterschätzt, wenn man nur die Angaben der Unternehmen betrachtet, deren Wirtschaftszweig aufgrund ihrer Haupttätigkeit dem WZ 35.2 Gasversorgung zugeordnet wird.

Noch deutlicher fallen mit 64 % bis 76 % die Abweichungen im WZ 35.3 Wärme- und Kälteversorgung in den Jahren 2019 bis 2023 aus (*siehe Tabelle*). Im Jahr 2023 wurden über die fachlichen Teile 496 Mio. Euro und über das Unternehmen lediglich 135 Mio. Euro an Investitionen in diesem Bereich erfasst. Der Vergleich zeigt, dass die Investitionen ohne Aufteilung nach fachlichen Teilen im Wirtschaftszweig Wärme- und Kälteversorgung deutlich unterschätzt würden, da diese hauptsächlich dem Wirtschaftszweig Elektrizitätsversorgung zugeordnet werden würden. Nur 63 der befragten Unternehmen sind originär dem WZ Wärme- und Kälteversorgung zugeordnet. Im Vergleich dazu sind es 211 in der Elektrizitätsversorgung.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Qualität der Daten von der Genauigkeit der Meldungen der Unternehmen beeinflusst wird. Einige Unternehmen berichten, dass die Aufteilung der Investitionen auf die fachlichen Teile aufwendig sei bzw. sie diese nur qualifiziert schätzen können, da nicht alle Investitionen klar zuordenbar seien.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Differenzierung der Investitionen nach Wirtschaftszweigen eine wichtige Rolle bei der Erstellung genauer und aussagekräftiger Statistiken spielt. Durch die Aufteilung der Investitionen auf die fachlichen Teile können die Investitionen genauer den entsprechenden Wirtschaftszweigen zugeordnet werden, was zu einer treffsichereren Darstellung der Investitionstätigkeit in der Ver- und Entsorgungswirtschaft führt. Die Erhebung der Investitionen und Verkaufserlöse für die fachlichen Teile eines Unternehmens ist zur Entlastung der Unternehmen zur Streichung vorgeschlagen. Der Wegfall dieser Angaben wird zu einem Informationsverlust führen, der bei der Interpretation der Daten künftiger Erhebungen berücksichtigt werden muss.

Vergleich Unternehmen mit Betrieben

Bei Betrieben werden alle Investitionen eines Betriebes dessen Wirtschaftszweig zugeordnet. Im Gegensatz zur Unternehmenserhebung erfolgt bei der Betriebserhebung keine weitere Aufteilung der Investitionen auf verschiedene Wirtschaftszweige innerhalb eines Betriebes. Die *Infografik „Beispiel Aufteilung Investitionen im Mehrbetriebsunternehmen“* zeigt im Vergleich die Aufteilung der Investitionen nach Unternehmen und Betrieben.

Neben der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen ist auch eine räumliche Differenzierung möglich. Beispielsweise kann ein Unternehmen in einen Batteriespeicher investieren, der nicht am Hauptsitz errichtet wird, sondern an einem seiner Standorte. Dies ermöglicht eindeutige Aussagen über Investitionen in einer bestimmten Region auf Kreis- oder Bundeslandebene. Da ein Unternehmen auch Betriebe in unterschiedlichen Bundesländern haben kann, unterscheiden sich die Investitionssummen auch auf Bundeslandebene zwischen Betrieben und Unternehmen.w

Vergleich Investitionen der Ver- und Entsorger in Baden-Württemberg 2019 bis 2023 nach Beobachtungseinheit und Wirtschaftszweig

Jahr	Bruttozugänge				
	Unternehmen	Fachliche Teile	Abweichung Unternehmen/ Fachliche Teile in %	Betriebe	Abweichung Unternehmen/ Betriebe in %
	1.000 EUR			1.000 EUR	
Elektrizitätsversorgung					
2023	3.458.124	2.766.112	110,0	3.180.681	+9
2022	2.254.563	1.727.141	+31	2.199.241	+3
2021	2.122.665	1.582.047	+34	2.111.297	+1
2020	1.819.611	1.185.188	+54	1.920.619	−5
2019	1.685.654	1.110.221	+52	1.705.541	−1
Gasversorgung					
2023	175.776	172.191	+2	223.483	−21
2022	156.206	218.251	−28	210.132	−26
2021	162.665	285.673	−43	163.094	−
2020	179.304	279.091	−36	179.809	−
2019	135.299	235.458	−43	139.090	−3
Wärme- und Kälteversorgung					
2023	135.258	496.192	−73	307.961	−56
2022	105.275	312.629	−66	239.687	−56
2021	99.288	278.993	−64	173.953	−43
2020	64.544	267.062	−76	67.751	−5
2019	78.476	275.583	−72	79.242	−1
Wasserversorgung und sonstige Ver- und Entsorgung					
2023	1.180.414	1.515.077	−22	1.116.405	+6
2022	1.070.616	1.328.638	−19	1.008.523	+6
2021	1.039.622	1.277.527	−19	982.099	+6
2020	1.042.386	1.374.502	−24	1.028.494	+1
2019	993.568	1.271.734	−22	979.723	+1
Insgesamt					
2023	4.949.572	4.949.572	−	4.828.530	+3
2022	3.586.660	3.586.659	−	3.657.582	−2
2021	3.424.240	3.424.240	−	3.430.444	−
2020	3.105.845	3.105.844	−	3.196.672	−3
2019	2.892.997	2.892.996	−	2.903.596	−

Datenquelle: Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Wie stark unterscheiden sich die Investitionen zwischen den Betrieben und Unternehmen? In Baden-Württemberg unterschieden sich Investitionen der Ver- und Entsorger insgesamt zwischen Betrieben und Unternehmen im 5-Jahres-Zeitraum von 2019 bis 2023 um maximal 3 %. Dieses Bild ändert sich jedoch beim Blick auf die einzelnen Wirtschaftszweige.

Rund zwei Drittel aller Investitionen im Ver- und Entsorgungsbereich entfielen im Jahr 2023 mit knapp 3,5 Mrd. Euro auf Unternehmensebene bzw. 3,2 Mrd. Euro auf Betriebsebene auf den Wirtschaftszweig 35.1 Elektrizitätsversorgung. Die Abweichung im Jahr 2023 lag bei 9 %, was 277 Mio. Euro mehr Investitionen bei Betrachtung der Unternehmen statt der Betriebe entspricht. Die Höhe der Investitionen im Wirtschaftszweig Elektrizitätsversorgung in Baden-Württemberg würde bei ausschließlicher Betrachtung der Unternehmensergebnisse folglich überschätzt werden. In den Vorjahren waren die Abweichungen zwischen Unternehmens- und Betriebsergebnissen geringer und betrugen maximal 5 % im Jahr 2020. Im gleichen Jahr lagen die Betriebsinvestitionen allerdings bei 1,9 Mrd. Euro und damit über den 1,8 Mrd. Euro Unternehmensinvestitionen (*siehe Tabelle*). Das bedeutet, dass Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern in Betriebe in Baden-Württemberg investiert haben. Ohne die Betriebserhebung und den Austausch dieser Betriebsdaten (siehe Abschnitt Länderaustausch) wären die Investitionen für das Jahr 2020 in Baden-Württemberg unterschätzt worden. Es ist also nicht generell so, dass die Investitionen bei Betrachtung der Unternehmensebene höher ausfallen als auf Betriebsebene.

Im Wirtschaftszweig 35.2 Gasversorgung sind ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Unternehmens- und Betriebsergebnissen zu erkennen. In dieser Branche lagen im Zeitraum von 2019 bis 2023 die Investitionen bei Betrachtung der Betriebsebene durchgängig über denen auf Unternehmensebene. Die Differenz zwischen den Betrachtungsebenen Betriebe und Unternehmen lag 2022 und 2023 bei ca. 50 Mio. Euro, dies entspricht einem Unterschied von 26 % bzw. 21 %, während in den Jahren 2019 bis 2021 keine größeren Abweichungen zu beobachten waren und maximal bei 3 % im Jahr 2019 lagen.

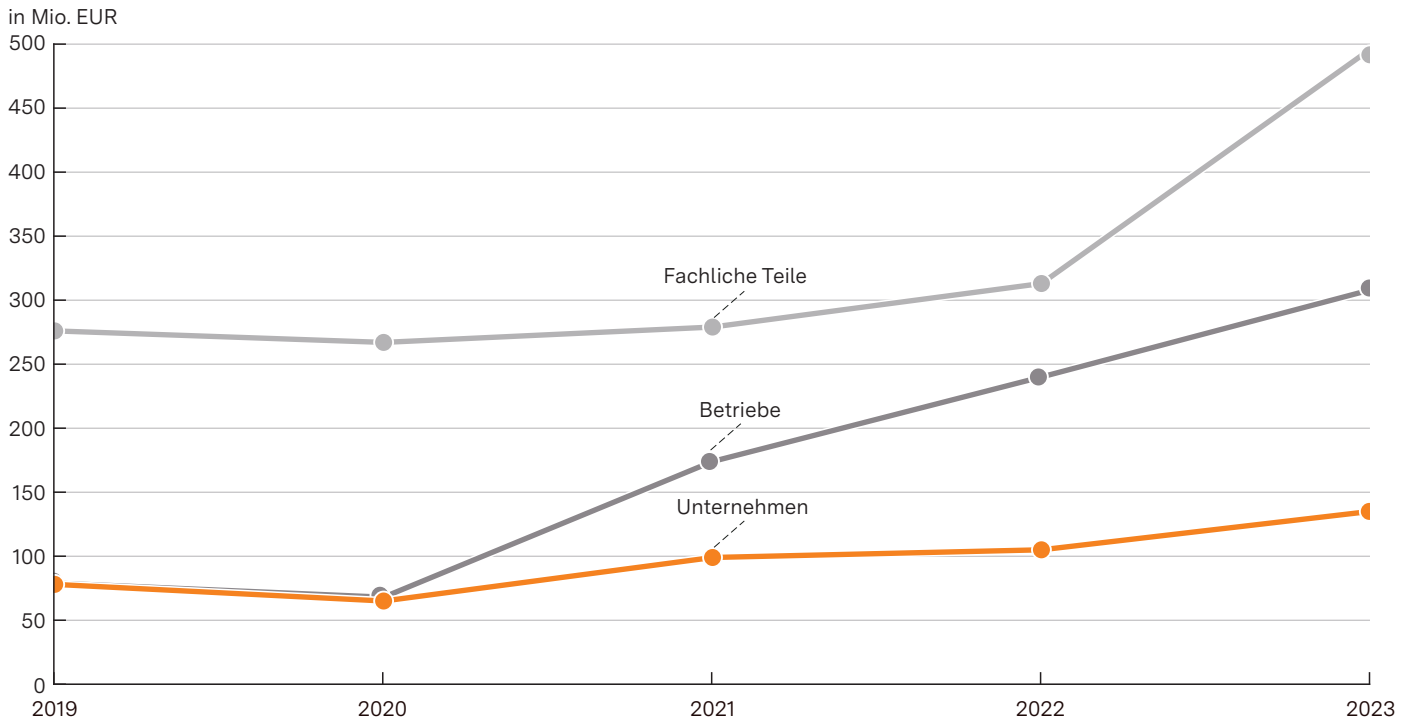
Die Unterschiede zwischen Unternehmens- und Betriebsergebnissen sind im Wirtschaftszweig 35.3 Wärme- und Kälteversorgung deutlich stärker ausgeprägt. In den Jahren 2022 und 2023 lagen die Investitionen auf Unternehmensebene jeweils 56 % unter den Ergebnissen auf Betriebsebene. Im Jahr 2023 wurden bei Auswertung nach dem Wirtschaftszweig des Betriebes 308 Mio. Euro in die Wärme- und Kälteversorgung investiert. Bei der Auswertung nach dem Wirtschaftszweig des Unternehmens lagen die Investitionen in der Wärme- und Kälteversorgung bei 135 Mio. Euro. Damit würden die Investitionen in Baden-Württemberg in diesem WZ um 173 Tsd. Euro unterschätzt werden, wenn man nur die Investitionen auf Unternehmensebene betrachten würde (*Schaubild 3*).

In den Wirtschaftszweigen Wasserversorgung und sonstige Ver- und Entsorger waren die Investitionsdaten der Unternehmen im Vergleich zu den Betrieben in den Jahren 2019 bis 2023 um höchstens 6 % bzw. 64 Mio. Euro höher. Je detailreicher eine Auswertung nach Wirtschaftszweig erfolgt, desto höher können also die prozentualen Unterschiede zwischen der Unternehmenserhebung und der Betriebserhebung sein.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen und Betriebe hängt von vielfältigen Faktoren ab und kann sich auch sehr schnell ändern, wenn sich die wirtschaftliche Lage oder die Rahmenbedingungen auf dem Weltmarkt, in Deutschland oder auch im Bundesland ändern. Für die Planung von Strategien und Maßnahmen der Landesregierungen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft sind daher Investitionsdaten auf Betriebsebene unerlässlich.

Schaubild 3

Investitionen im WZ 35.3 Wärme- und Kälteversorgung in Baden-Württemberg 2019 bis 2023 nach Beobachtungseinheit



Datenquelle: Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

152 26

Datennutzung

Investitionsdaten spielen eine zentrale Rolle bei der Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Als wichtiger Treiber für das Wirtschaftswachstum tragen Investitionen dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Produktivität zu erhöhen und Innovationen zu fördern. Durch die Analyse von Investitionsdaten kann der Strukturwandel in der Wirtschaft nachvollzogen werden, indem sie Aufschluss darüber geben, in welchen Branchen investiert wird und wo Investitionen zurückgehen. Darüber hinaus dienen Investitionsdaten als Indikator für die Konjunktur und den technologischen Fortschritt.

Im Rahmen des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung ist das Ziel verankert, strukturschwache Regionen mittels des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)⁶ zu unterstützen, um ihr Wachstum und ihre Beschäftigung zu fördern. Investitionsdaten sind daher für eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern von großer Bedeutung, darunter Bundes- und Landesregierungen, Unternehmen, Verbände, Presse, sowie wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit der Förderung von Investitionen oder der Vergabe von Fördergeldern befassen.

Die Investitionsdaten, die durch die Erhebung der Investitionen bei den Ver- und Entsorgern gewonnen werden, finden vielfältig Anwendung. Zunächst veröffentlicht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg statistische Auswertungen und Analysen, die in Form von Pressemitteilungen, Monatsheftartikeln und Tabellen auf der Webseite⁷ veröffentlicht werden. Diese Analysen helfen bei der Identifizierung von

Trends, Mustern und Entwicklungen in der Branche. Die Investitionsdaten der Unternehmenserhebung von Baden-Württemberg und den anderen Bundesländern werden zum Deutschlandergebnis aggregiert und vom Statistischen Bundesamt sowie von Eurostat verwendet und veröffentlicht. Diese Aufgabe der amtlichen Statistik schafft Transparenz und die Öffentlichkeit kann die Investitionstätigkeit in der Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie die Effizienz von Investitionen bewerten, zum Beispiel die Investitionen in kritische Infrastruktur.

Darüber hinaus können die Auswertungen und Daten als Grundlage für politische Entscheidungen dienen, beispielsweise für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Sie gestalten die Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik und bewerten die Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf die Investitionstätigkeit in der Ver- und Entsorgungswirtschaft. Durch die regionale Aufteilung der Daten können auch die Auswirkungen regionaler Investitionsprogramme evaluiert werden, was ein wichtiges Werkzeug für die Regionalentwicklung darstellt.

Neben der Politik können auch Unternehmen und Wirtschaftsakteurinnen und -akteure die Daten der Investitionstätigkeit für ihre Planungen und Prognosen nutzen. Die Daten liefern wichtige Informationen über die Entwicklung der Branche und helfen bei der Identifizierung von Chancen und Risiken, was wiederum die strategische Entscheidungsfindung und die Entwicklung von Geschäftsmodellen unterstützt. Durch die Nutzung von Investitionsdaten können somit sowohl politische als auch wirtschaftliche Entscheidungen auf eine fundierte und datengetriebene Basis gestellt werden.

Forschende nutzen die Daten aus der Investitionserhebung teilweise direkt über das Forschungsdatenzentrum⁸, um die Auswirkungen von Investitionen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu untersuchen. Dies kann zu neuen Erkenntnissen und Innovationen in der Branche führen und trägt somit zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Datennutzung der Betriebsergebnisse

Im Hinblick auf die Diskussion über eine mögliche Streichung der Erhebung der Betriebsinvestitionen ist es wichtig, die Nutzung speziell der Investitionsdaten auf Betriebsebene zu erläutern. Ohne diese Erhebung wäre es der amtlichen Statistik kaum möglich festzustellen, wie sich Investitionen regional verteilen und in welchen Branchen sie getätigt werden. Der Vergleich zwischen Betrieben und Unternehmen zeigt die teilweise großen Unterschiede in der Höhe der Investitionen in bestimmten Wirtschaftszweigen. Die gewonnenen regionalen und differenzierten Informationen ermöglichen die Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen sowohl auf regionaler als auch auf branchenspezifischer Ebene in Bezug auf Investitionen. Ohne diese Datengrundlage müssten entsprechende Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ohne belastbare Informationsbasis getroffen werden. Auch das Monitoring von Maßnahmen wie dem Kohleausstieg und der Förderung erneuerbarer Energien wäre nicht mehr mit verlässlichen amtlichen Daten möglich. Zuverlässige Investitionsdaten auf Kreisebene sind nach derzeitiger Methode nur über die Erhebung auf Ebene der Betriebe zu erhalten.

Konkret fließen die Investitionsdaten aus der Betriebserhebung in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder ein. Die Investitionserhebung auf Betriebsebene liefert die notwendigen Angaben zu den Zugängen an Maschinen und Bauten zur Berechnung der Bruttoanlageinvestitionen auf Regionalebene (Länder und Regierungsbezirke). Dies unterstreicht die Bedeutung der Investitionsdaten auf Betriebsebene für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und damit einer zentralen Informationsgrundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Für die Investitionen nach Wirtschaftsbereichen auf Regierungsbezirksebene (NUTS 2) besteht zudem eine Lieferverpflichtung an Eurostat innerhalb des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) gemäß EU-Verordnung 549/2013. Um diese Lieferverpflichtung weiterhin erfüllen zu können, ist der Arbeitskreis „VGR der Länder“ auf regionale Investitionsdaten in ausreichender Gliederungstiefe und verlässlicher Qualität angewiesen.

Fazit

Die amtliche Statistik spielt eine wichtige Rolle bei der Erfassung und Analyse von Investitionen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft. Durch die Erhebung von Investitionsdaten bei Unternehmen und Betrieben kann die amtliche Statistik einen umfassenden Überblick über die Investitionstätigkeit in diesem Sektor bieten. Die Unterscheidung zwischen Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen sowie zwischen Unternehmen und Betrieben ermöglicht es, die Investitionen genauer den entsprechenden Wirtschaftszweigen zuzuordnen und regionale Unterschiede zu erkennen.

Bei der Durchführung und Auswertung dieser Erhebungen wird streng nach dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken und den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik vorgegangen. Ein zentrales Ziel dabei ist es, die Belastung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Dieser Aspekt wird jährlich durch das Belastungsbarometer überprüft. Die amtlichen Statistikpflichten machten 2024 mit deutlich weniger als 1 % nur einen sehr geringen Anteil an den Bürokratiekosten für Unternehmen in Deutschland aus.⁹ Dennoch prüfen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aktuell, wo durch die Reduzierung von Berichtspflichten, zum Beispiel die Streichung von Erhebungen, Erhebungsteilen oder Merkmalen, Entlastungen für die Auskunftgebenden erreicht werden können. Das erste UStatRefG sieht daher auch die grundsätzliche methodische und organisatorische Vorbereitung eines neuen Systems der Unternehmensstatistiken vor.

Die im UStatRefG vorgesehenen Streichungen der fachlichen Teile in der Unternehmenserhebung sowie der Vorschlag auf Daten zur Betriebsebene zu verzichten, würden zu einem Informationsverlust bei der detaillierten Darstellung der Investitionen in einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie des Investitionsgeschehens auf regionaler Ebene führen. Die politischen Akteurinnen und Akteure, die die Daten nutzen, die aber auch für die Änderung der Statistikgesetze zur Reduzierung der Berichtspflichten zuständig sind, stehen vor der Aufgabe, einen ausgewogenen Ansatz zwischen aktuellem und künftigem Informationsbedarf und der wirtschaftlichen Be- bzw. Entlastung der Auskunftspflichtigen zu finden. 🏡

Autor:

Benjamin Speidel M. A. ist Referent im Referat „Umweltbeobachtung, Energie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Benjamin.Speidel@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 CDU, CSU, SPD (2025): Verantwortung für Deutschland, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/> (Abruf: 08.04.2026).
- 2 Bundesregierung (2025): Föderale Modernisierungsagenda, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2397654/c57248be7fa2d61ab6d8b12c0f29f05b/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data.pdf?download=1> (Abruf: 08.04.2026).
- 3 Bundeswirtschaftsministerium (2026): <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/20260407-entwurf-eines-ersten-unternehmensstatistikreformgesetzes.html> (Abruf 27.04.2026).
- 4 Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften und andere müssen getrennt berichten. Auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand, sonstige Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände müssen eine Meldung abgeben.
- 5 Berichtskreis = Gesamtheit aller Erhebungseinheiten.
- 6 Bundeswirtschaftsministerium (2026): Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gesamtdeutsches-foerdersystem.html> (Abruf: 08.04.2026).
- 7 Statistisches Landesamt Baden Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/> (Abruf: 08.04.2026).
- 8 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2026): <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de> (Abruf: 08.04.2026).
- 9 Statistisches Bundesamt (destatis) (2026): Belastungsbarometer, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/belastungsbarometer.html> (Abruf: 08.04.2026).